

Gemeinde Lilienthal
Bebauungsplan Nr. 75 Ossenhöfe I
1. Änderung

Textliche Festsetzungen

1. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 75 Ossenhöfe I gelten weiter.
2. Abweichend von diesen Festsetzungen wird für das WR-Gebiet festgesetzt, daß Garagen und Stellplätze im Sinne des §12 Abs. 1 BauNVO in dem nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind.
3. Im festgesetzten allgemeinen Wohngebiet mit geschlossener Bauweise sind bei der Grundrißgestaltung Nebenräume zur K8 hin zu orientieren. Bei der Anlage von Aufenthaltsräumen zur K8 sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB die straßenseitigen Umfassungswände, Dächer und ihre Öffnungen mit einem Schalldämmmaß von mindestens $R'_{w, res} \geq 30$ dB (siehe auch DIN 4109) auszubilden. Die Vorkehrungen sind dann ausreichend, wenn durch bauliche oder technische Maßnahmen ein Mittelungspegel bei ausreichender Belüftung tagsüber von 35 dB(A) in Wohn- und Aufenthaltsräumen und nachts von 25 dB(A) in Schlafräumen erreicht bzw. unterschritten wird.
4. Auf der öffentlichen Spielplatzfläche ist zur K8 hin ein 2,5 m hoher Wall mit einem aufgesetzten Zaun anzulegen.